

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
18/284

Status:

nicht öffentlich

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen 2018

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	13.12.2018	Empfehlung	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich	13.12.2018	Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Vorlage ist von der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2018 nicht betroffen.

Beschlussvorschlag:

Die entgegengenommene Spende in Höhe von 3.000,00 € wird angenommen.

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG ist es den Kommunen erlaubt, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Mit der Beschlussvorlage 11/108 hat der Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am 01.09.2011 für die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen entsprechende Wertgrenzen festgelegt. Danach ist der Rat der Stadt Aurich für die Annahme von Spenden mit einem Wert von über 2.000,00 € zuständig.

Anlagen:

Spendenübersicht

gez. Windhorst